

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0005
601 - Fachbereich Planung			Datum: 03.01.2023
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.:-204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.02.2023	Entscheidung

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bauleitplanes, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen Teil A – Planzeichnung in der Fassung vom 02.02.2023 (Anlage 3 zur Vorlage 23/0005) wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 02.02.2023 (Anlage 4 zur Vorlage 23/0005) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zum grundsätzlichen Konfliktpotenzial bezüglich erwarteter Immissionen
- zum immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch der Wohnnutzungen
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen bzw. -emissionen
- zu auf dem Gelände genehmigten Abfallentsorgungsanlagen mit Gefahrstoffcontainern

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu den naturräumlichen Gegebenheiten, der Vegetation, der Fauna, dem Landschaftsbild und den vorhandenen Nutzungen
- zum Amphibienbestand mit Erdkröten (*Bufo bufo*)
- zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft
- zur artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse und zur Wirkung des Vorhabens auf potenziell vorkommende Fledermäuse, Brut- bzw. Rastvögel und Erdkröten

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet
- zu den Belangen des Bodenschutzes
- zum Vorhandensein von Altstandorten und Verdachtsflächen
- zum Ergebnis der Untersuchung des Bodens und des Grundwassers

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zu Geruchsimmissionen

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu den Belangen von Natur und Landschaft

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- zur Lage des Plangebiets in einem archäologischen Interessensgebiet

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt 2020, Neufassung vom 14.09.2021
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne) Stand: 2012-2022
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2022
- Orientierende Untersuchung von Altlastenstandorten im Rahmen der Bauleitplanung in Norderstedt | B-Plan 349 Bauhof Norderstedt Nördlich Friedrich-Ebert-Straße 22848 Norderstedt, Hanseatische Umwelt-Kontor GmbH, Stand: 14.12.2022
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur 17. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob | Fichtner, Stand: 13.01.2023
- Amphibienbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung für ein Kleingewässer am Bauhof der Stadt Norderstedt, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg – im Auftrag von Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER PartGmbH, Norderstedt, Stand: 10.01.2023
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergmann Anhaus, Stand: 31.08.2020

- Lärmtechnische Untersuchung zur Errichtung eines Recyclinghofes auf dem Gelände des Betriebshof Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus, Stand: 20.05.2020
- Immissionsprognose – Ausbreitungsberechnung nach TA-Luft zur Ermittlung der Immissionssituation im Umfeld des Betriebshofes der Stadt Norderstedt – Untersuchte Parameter: Geruch, Oflasense GmbH, Stand: 08.02.2019
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, vom 01.07.2022
- Stellungnahme des Kreises Segeberg, Der Landrat - Fachdienst Kreisplanung, SG Abwasser, vom 18.08.2022
- Stellungnahme des Kreises Segeberg, Der Landrat - Fachdienst Kreisplanung, SG Bodenschutz, vom 18.08.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, vom 21.07.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, Abfallwirtschaft, vom 21.07.2022

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 (vgl. Vorlage B 21/0525) den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadt Norderstedt (FNP 2020) gefasst. In der Sitzung am 19.05.2022 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (vgl. Vorlage B 22/0141). Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans fand zeitlich mit der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 349 Norderstedt (vgl. Vorlage B 22/0346) statt.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 27.06.2022 in der Grundschule Niendorfer Straße statt. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 28.06.2023 bis 22.08.2022 im Rathaus aus. Der Auslegungszeitraum wurde auf über sieben Wochen verlängert, da er in die Sommerferien hineinreichte. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2022 gefasst (vgl. Vorlage B 22/0245) und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Im weiteren Prozess ergaben sich keine inhaltlich relevanten Änderungen am mit der Planzeichnung dargestellten Plankonzept. Um eine schwer lesbare Überlagerung zu verhindern, wurde der Plangeltungsbereich in einigen Abschnitten klarstellend um wenige Meter vergrößert. Darüber hinaus wurden zwei nicht mehr relevante Darstellungen entfernt. Die Begründung (vgl. Anlage 4 zur Vorlage B 23/0005) wurde fortgeführt und qualifiziert.

Planungsanlass für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Erweiterungsbedarf des städtischen Bauhofs. Eine Erweiterung des Geländes ist vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Norderstedt für die Aufrechterhaltung der umfassenden Arbeiten des Bauhofs unumgänglich. Östlich des bestehenden Betriebsgeländes konnte ein Grundstück erworben werden, das sich nun im Eigentum der Stadt Norderstedt befindet. Der bestehende Erweiterungsbedarf und die Sicherung des städtischen Bauhofs werden über eine FNP-Änderung und ein nachgelagertes Verfahren planungsrechtlich ermöglicht.

Der anzuwendende Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt im Bereich des bestehenden Bauhofgeländes und nördlich des Geländes Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“, sowie östlich des Geländes Flächen für die Landwirtschaft dar.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Entsprechend der Planungsziele wird die östliche Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof dargestellt und die nördliche Fläche als Fläche für die Landwirtschaft. Die Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebiets wird entsprechend der neu dargestellten Flächen angepasst.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebiets der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
3. Verkleinerung der Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 02.02.2023
4. Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 02.02.2023